



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.06.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/23455 –**

**Frage Nummer 47  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Christoph Skutella</b> (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, wie viele Genehmigungsanträge für den Bau von Wasserkraftwerken zwischen den Jahren 2016 und 2021 gestellt wurden, wo sich die in Frage stehenden Kraftwerke befinden und welche installierte Leistung die Wasserkraftwerke jeweils besitzen?
--------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Zuständig für die Erteilung wasserrechtlicher Gestattungen sind regelmäßig die Kreisverwaltungsbehörden. Die Staatsregierung führt keine allgemeine Statistik zu laufenden Wasserrechtsverfahren; in diesem Zusammenhang bestehen zudem keine Meldepflichten. Dementsprechend ist eine valide Beantwortung der gestellten Frage, wie viele Genehmigungsanträge für den Bau von Wasserkraftanlagen zwischen den Jahren 2016 und 2021 gestellt wurden sowie der damit verbundenen Folgefragen, innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.